

Private Krankenzusatzversicherung

Produktinformationsblatt

asano AG
Deutschland

Tarifstufe Zahnschutz 80
2023

Informationen zur Krankenzusatzversicherung der Tarifstufe: Zahnschutz 80

Als Anlage zu Ihrem Versicherungsschein erhalten Sie folgende vorvertragliche und vertragliche Informationen:

- Produktinformationsblatt
- Kunden- & Vertragsinformationsblatt
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Ausgabe 11 / 2023
- Merkblatt zur Datenverarbeitung und besonderen Hinweisen zum Schutz Ihrer Daten

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick zum angebotenen Versicherungsschutz. Die Informationen sind nicht abschließend und stellen für Sie nur eine Orientierungshilfe zur Wahl des Versicherungsschutzes dar. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ausgabe 11/2023 für den Tarif Zahnschutz 80.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur bestehenden, gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach Art einer Schadenversicherung. Dieser Schutz bietet eine Absicherung gegen Risiken durch medizinisch notwendige Zahnbehandlungen und Zahnersatz.



Was ist versichert?

- ✓ Im Versicherungsfall erstatten wir die Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnbehandlungen oder Zahnersatz. Kostenerstattung erfolgt z. B. für:
 - ✓ privatärztliche Zahnbehandlung bis 80%
 - ✓ zahnmedizinische Individualprophylaxe (professionelle Zahnreinigung) oder Bleaching bis 100% maximal 125 € innerhalb eines Versicherungsjahres:
 - ✓ Wurzel- und Parodontalbehandlung bis 80%
 - ✓ Komposit- und hochwertige Einlage- Füllung (Inlay) bis 80%
 - ✓ kieferorthopädische Leistungen (KIG 1 - 5) maximal 1.500 € für die Behandlungsmaßnahme
 - ✓ privatärztliche Leistungen für Zahnersatz sowie implantologische Maßnahmen einschließlich Material- und Laborkosten bis 80%
 - ✓ Detaillierte Informationen zum Leistungsumfang sind in den beiliegenden AVB zu finden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit



Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen, die bereits vor Vertragsschluss bekannt, medizinisch angeraten oder bereits begonnen waren
- ✗ fehlende, nicht ersetzte Zähne bei Vertragsschluss
- ✗ kosmetische Maßnahmen
- ✗ Maßnahmen, die nicht von approbierten Ärzten erbracht werden
- ✗ Rechnungsanteile, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ bzw. Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätzen überschreiten
- ✗ Detaillierte Informationen zu Leistungseinschränkungen sind in den AVB zu finden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ⚠ Es gibt Einzelfälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Dies sind zum Beispiel:
 - ⚠ Falls kein Leistungsanspruch bei einem anderen Kostenträger besteht, ersetzen wir 60%
 - ⚠ für bei Vertragsabschluss bereits begonnene oder angeratene Behandlungen; Chirurgische Maßnahmen bis max. 3 Implantate je Versicherungsjahr
 - ⚠ Leistungen, die in den ersten Versicherungsjahren ab Vertragsbeginn über die festgelegten Leistungsgrenzen der ersten 4 Jahre hinaus gehen
 - ⚠ Detaillierte Informationen zu möglichen Leistungseinschränkungen finden Sie in den AVB



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie oder die versicherte Person müssen uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Leistungsfalles erforderlich ist.
- Die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Beiträge.
- Detaillierte Informationen zu Ihren Verpflichtungen entnehmen Sie den AVB



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus Ihrem Alter und der gewählten Tarifvariante
- Die Beitragshöhe für Ihren Vertrag finden Sie in den Antragsunterlagen und im Versicherungsschein
- Der Erstbeitrag wird unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn
- Die Folgeprämien werden, entsprechend der gewählten Zahlungsweise, zum 1. eines jeden Folgetermins ebenso unverzüglich fällig
- Für einen Anteil des Jahresbeitrages werden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage berücksichtigt
- Die Vereinbarung des SEPA-Lastschriftmandates ist Voraussetzung
- Detaillierte Informationen finden Sie in den AVB



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig bezahlen
- Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer mit einer Frist von 3 Monaten in Textform kündigen
- Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich kündigen
- Detaillierte Informationen finden Sie in AVB